

## ANTRAG

### auf Förderung von Netzwerken in den Regionen Brandenburgs (Impulsprogramm)

Investitionsbank  
des Landes Brandenburg  
Technologie und Medien  
Postfach 90 02 61  
14438 Potsdam

Antragsnummer der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Zutreffendes bitte im Antrag ankreuzen

Eingangsstempel der  
Investitionsbank des Landes Brandenburg

**Achtung:** Anträge sind in zweifacher Ausfertigung vor Beginn der Maßnahme über das Koordinierungsbüro an die ILB zu stellen! Beginn der Maßnahme ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und/oder Leistungsvertrages. Vor Antragstellung muss eine inhaltliche und fachliche Beratung/Abstimmung mit dem Koordinierungsbüro erfolgen.

## 1 Antragsteller

### 1.1 Netzwerk – bestehend aus den in Anlage 3 aufgeführten Partnern

Name

Rechtsform

Datum des Zusammenschlusses/der Gründung

### 1.2 Branche des Netzwerkes

Kennzeichen und Nummer der amtlichen Statistik

### 1.3 Berechtigung zum Vorsteuerabzug

ja

nein

## 2 Maßnahmebeschreibung

Bezeichnung der Maßnahme

Beschreibung und Begründung der Gesamtmaßnahme (Anlage 1 zum Antrag)

## 3 beantragter Zuschuss: \_\_\_\_\_ EUR

#### 4 Laufzeit (max. 36 Monate)

Beginn

Tag	Monat	Jahr

Beendigung

Tag	Monat	Jahr

#### 5 Bevollmächtigter des Netzwerkes (Netzwerksprecher)

##### 5.1 Firma

--

##### 5.2 Firmenadresse

Straße, Nr.	PLZ	Ort

##### 5.3 Personen

	Geschäftsführer(in)
Name, Vorname	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

#### 6 Anzahl der am Netzwerk Beteiligten

\_\_\_\_\_ Unternehmen      \_\_\_\_\_ Forschungseinrichtungen      \_\_\_\_\_ Sonstige

#### 7 Angaben zu den Arbeitsplätzen

Anzahl	Dauerarbeitsplätze		Ausbildungsplätze	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
unmittelbar vor Beginn des Vorhabens				
zusätzlich zu schaffende Dauerarbeits-/ Ausbildungsplätze				
Gesamt				

#### 8 Angaben zu den eingeleiteten Maßnahmen

Die eingeleiteten Maßnahmen sind ausgerichtet auf

- die Verbesserung des Standortumfelds
- die Erschließung überregionaler Märkte
- Innovation

**9 Angaben für die Prüfung des Vorliegens eines Unternehmens in Schwierigkeiten gemäß geltender Definition der EU<sup>1 2</sup> (Angaben für jeden einzelnen Netzwerkpartner machen)**

Das antragstellende Unternehmen gibt nachfolgende in den Buchführungsdokumenten (z. B. Jahresabschluss) ausgewiesene Zahlen hinsichtlich Eigenkapital und Verlust oder in der Einnahmenüberschussrechnung ausgewiesene Zahlen hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben wieder<sup>3</sup>

**Netzwerkpartner 1**

- Das wirtschaftliche Eigenkapital am Abschlussstichtag des vorletzten Geschäftsjahres (Datum: \_\_\_\_\_) beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

Das wirtschaftliche Eigenkapital am Abschlussstichtag des letzten Geschäftsjahres (Datum: \_\_\_\_\_) beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

Sofern noch nicht vorliegend:

Das wirtschaftliche Eigenkapital gemäß vorläufigem Jahresabschluss (Datum: \_\_\_\_\_) beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aus der aktuellen BWA beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

oder

- Die Einnahmen des vorletzten Wirtschaftsjahres (Kalenderjahr: \_\_\_\_\_) betragen \_\_\_\_\_ EUR und die Ausgaben betragen \_\_\_\_\_ EUR.

Die Einnahmen des letzten Wirtschaftsjahres (Kalenderjahr: \_\_\_\_\_) betragen \_\_\_\_\_ EUR und die Ausgaben betragen \_\_\_\_\_ EUR.

Die Einnahmen im aktuellen Wirtschaftsjahr (Datum: \_\_\_\_\_) betragen \_\_\_\_\_ EUR und die Ausgaben betragen \_\_\_\_\_ EUR.

**Netzwerkpartner 2**

- Das wirtschaftliche Eigenkapital am Abschlussstichtag des vorletzten Geschäftsjahres (Datum: \_\_\_\_\_) beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

Das wirtschaftliche Eigenkapital am Abschlussstichtag des letzten Geschäftsjahres (Datum: \_\_\_\_\_) beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

Sofern noch nicht vorliegend:

Das wirtschaftliche Eigenkapital gemäß vorläufigem Jahresabschluss (Datum: \_\_\_\_\_) beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aus der aktuellen BWA beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

oder

- Die Einnahmen des vorletzten Wirtschaftsjahres (Kalenderjahr: \_\_\_\_\_) betragen \_\_\_\_\_ EUR und die Ausgaben betragen \_\_\_\_\_ EUR.

Die Einnahmen des letzten Wirtschaftsjahres (Kalenderjahr: \_\_\_\_\_) betragen \_\_\_\_\_ EUR und die Ausgaben betragen \_\_\_\_\_ EUR.

Die Einnahmen im aktuellen Wirtschaftsjahr (Datum: \_\_\_\_\_) betragen \_\_\_\_\_ EUR und die Ausgaben betragen \_\_\_\_\_ EUR.

<sup>1</sup> ABI. EU 2004 Nr. C 244 S. 2

<sup>2</sup> Erläuterungen siehe Merkblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten“ unter [www.ilb.de](http://www.ilb.de)

<sup>3</sup> Hinweis: Die hier anzugebenden Zahlen beziehen sich auf die Abschlussstichtage der letzten zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahre und ggf. (d. h. soweit vorhanden) die letzte Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) oder bei der Einnahmenüberschussrechnung auf das aktuelle Wirtschaftsjahr.

### Netzwerkpartner 3

- Das wirtschaftliche Eigenkapital am Abschlussstichtag des vorletzten Geschäftsjahres (Datum: \_\_\_\_\_) beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

Das wirtschaftliche Eigenkapital am Abschlussstichtag des letzten Geschäftsjahres (Datum: \_\_\_\_\_) beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

Sofern noch nicht vorliegend:

Das wirtschaftliche Eigenkapital gemäß vorläufigem Jahresabschluss (Datum: \_\_\_\_\_) beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aus der aktuellen BWA beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

oder

- Die Einnahmen des vorletzten Wirtschaftsjahres (Kalenderjahr: \_\_\_\_\_) betragen \_\_\_\_\_ EUR und die Ausgaben betragen \_\_\_\_\_ EUR.

Die Einnahmen des letzten Wirtschaftsjahres (Kalenderjahr: \_\_\_\_\_) betragen \_\_\_\_\_ EUR und die Ausgaben betragen \_\_\_\_\_ EUR.

Die Einnahmen im aktuellen Wirtschaftsjahr (Datum: \_\_\_\_\_) betragen \_\_\_\_\_ EUR und die Ausgaben betragen \_\_\_\_\_ EUR.

### Netzwerkpartner 4

- Das wirtschaftliche Eigenkapital am Abschlussstichtag des vorletzten Geschäftsjahres (Datum: \_\_\_\_\_) beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

Das wirtschaftliche Eigenkapital am Abschlussstichtag des letzten Geschäftsjahres (Datum: \_\_\_\_\_) beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

Sofern noch nicht vorliegend:

Das wirtschaftliche Eigenkapital gemäß vorläufigem Jahresabschluss (Datum: \_\_\_\_\_) beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aus der aktuellen BWA beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

oder

- Die Einnahmen des vorletzten Wirtschaftsjahres (Kalenderjahr: \_\_\_\_\_) betragen \_\_\_\_\_ EUR und die Ausgaben betragen \_\_\_\_\_ EUR.

Die Einnahmen des letzten Wirtschaftsjahres (Kalenderjahr: \_\_\_\_\_) betragen \_\_\_\_\_ EUR und die Ausgaben betragen \_\_\_\_\_ EUR.

Die Einnahmen im aktuellen Wirtschaftsjahr (Datum: \_\_\_\_\_) betragen \_\_\_\_\_ EUR und die Ausgaben betragen \_\_\_\_\_ EUR.

## 10 Erklärungen

- 10.1 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir vor Antragseingang in der ILB nicht mit dem Vorhaben begonnen habe(n).<sup>4</sup>
- 10.2 Ich/Wir erkläre(n), dass neben der hier beantragten öffentlichen Förderung keine weiteren öffentlichen Finanzierungen vom Netzwerk selbst oder einzelnen Netzwerkpartnern für dieses Vorhaben in Anspruch genommen werden. Dies betrifft u. a. auch zinsverbilligte Darlehen, Bürgschaften aus öffentlichen Mitteln, Rückbürgschaften oder Haftungsentlastungen.
- 10.3 Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu diesem Antrag und beigefügten Anlagen.
- 10.4 Ich/Wir erkläre(n) auf der Grundlage der unter Ziffer 9 gemachten Angaben, dass die am Netzwerk beteiligten Unternehmen gemäß geltender Definition der EU<sup>5</sup> keine Unternehmen in Schwierigkeiten sind.
- 10.5 Mir/Uns ist bekannt, dass die folgenden in diesem Antrag und den Anlagen 1 bis 6 als Bestandteil des Antrages anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Angaben zu:

- a) Antragsteller (Ziffer 1)
- b) Wirtschaftszweig (Anlage 4)
- c) Beginn des Vorhabens (Ziffer 4 und 10.1)
- d) anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Anlage 2 und Ziffer 10.2)

Mir/Uns sind weiterhin das Brandenburgische Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVBl Bbg I, Nr. 24, Seite 306) sowie § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgebend ist. Dies gilt insbesondere auch für die Mittelabrufe und die zu führenden Verwendungsnachweise.

- 10.6 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde. Auch das Unterlassen von Mitteilungen über Änderungen zu diesen Tatsachen ist subventionserheblich.
- 10.7 Mir/Uns ist Mir/Uns ist bekannt, dass die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe des wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatzes (vgl. entsprechende Auflage unter Nr. 1.1 der ANBest-P/ANBest-G) erfolgt. Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben.

Mir/Uns ist bekannt, dass im Rahmen der Durchführung der Maßnahme die einschlägigen Vorschriften des Vergaberechts gemäß Nr. 3 ANBest-P/ANBest-G sowohl für bereits vor Antragstellung vergebene Aufträge als auch für zukünftige Aufträge einzuhalten sind, sofern die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 50.000,00 EUR beträgt.

Unabhängig von der Zuwendungshöhe sind öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) abweichend von Nr. 3 ANBest-P/ANBest-G zur Einhaltung des Vergaberechts verpflichtet.

<sup>4</sup> Beginn der Maßnahme ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und/oder Leistungsvertrages.

<sup>5</sup> ABl. EU 2004 Nr. C 244 S. 2

Insbesondere ist mir/uns bekannt, dass Verstöße gegen das Vergaberecht eine Kürzung der Zuwendung zwischen 25 % und 100 % zur Folge haben können.

Auskunft und Unterstützung hinsichtlich Inhalt, Form und Fristen der Ausschreibung gemäß den Vergabevorschriften Nr. 3 ANBest-P bieten die

Auftragsberatungsstelle für das öffentliche Auftragswesen im Land Brandenburg e.V.

Mittelstraße 5

Tel.: 030 3744607-0

12529 Schönefeld

Fax: 030 3744607-21

oder die zuständigen Industrie- und Handelskammern.

Bei Auftragswerten > 5.000 Euro besteht ferner die Möglichkeit, sich von der Auftragsberatungsstelle des Landes geeignete Bewerber benennen zu lassen.

- 10.8 Mir/uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die Verordnung (EG) 1083/06 des Rates vom 11. Juli 2006 (ABl. EU Nr. L 210 ff vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit der Verordnung (EG) 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 (ABl. EU Nr. L 210, S. 1 ff. vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 (ABl. EU L 45/3 vom 15. Februar 2007) Anwendung findet.

Im Falle der Bewilligung erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass folgende Daten entsprechend Artikel 7, Absatz 2, lit d) der Verordnung (EG) 1828/2006 veröffentlicht werden:

- Name des Begünstigten,
- Bezeichnung des Vorhabens,
- Betrag der bereitgestellten öffentlichen Mittel (ABl. EU vom 15.02.2007).

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch Vorhaben im Rahmen des operationellen Programms prüfen können.

Die Regeln für die Förderfähigkeit der Ausgaben werden bis auf die in den EU-Verordnungen der einzelnen Fonds vorgesehenen Ausnahmen auf nationaler Ebene festgelegt. Sie umfassen die Gesamtheit der Ausgaben, die im Rahmen eines operationellen Programms geltend gemacht werden (vgl. Artikel 56 Verordnung (EG) Nr. 1083/2006).

- 10.9 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht Gegenstand eines Wiedereinziehungsverfahrens infolge einer Produktionsverlagerung innerhalb Deutschlands oder in einem anderen Mitgliedstaat der EU bin/sind oder war/waren.

- 10.10 Ich bin/Wir sind zum Vorsteuerabzug

- nicht berechtigt (Kosten inklusive Umsatzsteuer)
- berechtigt und habe/haben dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Anlage 2) berücksichtigt (Kosten ohne Umsatzsteuer)

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift des Netzwerksprechers

## **11 Einwilligung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung**

11.1 Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land den Namen des Empfängers der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlichen kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden und die sonstigen Annahmestellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Vorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Daten an die Europäische Kommission und/oder die mit Evaluierungen beauftragten Institute weitergegeben werden können.

11.2 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zur Prüfung des Antrages Sachverständige/ Gutachter hinzugezogen werden können.

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift des Netzwerksprechers

## **12 Erklärung zur Gesamtfinanzierung**

Ich/Wir erkläre(n), dass unter Einbeziehung des beantragten Zuschusses, die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift des Netzwerksprechers

## Anlagen zum Antrag

(☒ sind beigefügt)

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

- Vorhabensbeschreibung (Anlage 1)
- Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2)
- Liste der Netzwerkpartner und Eigenanteile (Anlage 3)
- Angaben des Netzwerkpartners (Anlage 4)
- Angaben zum Netzwerkmanagement (Anlage 5)
- Kostenschätzungen
- Bereitschaftserklärung der Netzwerkpartner zur Kooperation (Anlage 6), incl. 
  - Anerkennung der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft
  - Vollmacht für den Netzwerksprecher
  - Bestätigung des Eigenanteils für das Gesamtvorhaben durch die Netzwerkpartner
- Nachweis des Eigenanteils für das erste Projektjahr durch Kontoauszug des eingerichteten Netzwerkkontos
- Handelsregistereintragung bzw. Gewerbeanmeldung der einzelnen Netzwerkpartner
- Erklärung über erhaltene bzw. beantragte „De-minimis“-Beihilfen für jedes Netzwerkmitglied
- *(wenn Netzwerk nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist!)* Bestätigung des Steuerberaters/ des Finanzamtes, dass das Netzwerk nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist
- fachliche Stellungnahme des Koordinierungsbüros